

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 17. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2018)

zum Thema:

**§ 17 Abs. 1 S. 3 GGO I - Register**

und **Antwort** vom 08. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2018)

Regierender Bürgermeister

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 053

vom 17. April 2018

über § 17 Abs. 1 S. 3 GGO I - Register

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Anträge auf Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB sind von Abgeordneten in den Jahren 2010 bis 2017 nach dem Stand des Registers jährlich bei der Senatskanzlei gestellt worden?

3) Wie viele dieser Anträge sind ganz oder teilweise abschlägig beschieden worden? (bitte ebenfalls nach Jahren und Fraktionen gegliedert)

Antwort zu 1. und 3.:

Nach dem Stand des Registers sind bei der Senatskanzlei im erfragten Zeitraum insgesamt einundzwanzig Anträge auf Akteneinsicht nach Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung für Berlin gestellt worden. Sie verteilen sich auf die Jahre 2010 bis 2017 wie folgt:

2010:	1 Antrag
2011:	kein Antrag
2012:	3 Anträge
2013:	2 Anträge
2014:	4 Anträge
2015:	4 Anträge
2016:	5 Anträge
2017:	2 Anträge

Nach dem Stand des Registers wurde kein Antrag ganz oder teilweise abschlägig beschieden.

2) Wie viele dieser Anträge entfielen auf Abgeordnete welcher Fraktionen?

Antwort zu 2.:

Das Recht auf Akteneinsicht nach Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin steht jeder und jedem einzelnen Abgeordneten unabhängig von ihrer oder seiner Zugehörigkeit zu einer Fraktion zu. Deshalb werden die Anträge auch nicht nach Fraktionen geführt. Zudem ist der Senat der Auffassung, dass Auskünfte zu Aktivitäten der Fraktionen des Abgeordnetenhauses oder ihrer Mitglieder im Rahmen der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zum geschützten Bereich der Mandatsausübung gehören und er daher nicht berufen ist, solche Informationen nach Fraktionen zugeordnet zu geben.

Berlin, den 8. Mai 2018

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Christian Gaebler  
Chef der Senatskanzlei